

Amtsblatt des Main-Taunus-Kreises

MITTEILUNGSBLATT FÜR ALLE BEHÖRDEN DES KREISES

Herausgeber Kreisverwaltung: Kreisausschuss und Landrat

Nr. 14

15. Februar

2016

Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Am Donnerstag, dem 25. Februar 2016 um 17.00 Uhr, findet im Raum Hofheim des Landratsamtes in Hofheim am Taunus, Am Kreishaus 1-5, die nächste (19.) Sitzung des Jugendhilfeausschusses in der XVII. Wahlperiode statt.

Zugang über den Innenhof. Die Sitzung ist öffentlich. In bestimmten Angelegenheiten kann die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden.

Tagesordnung:

1. Protokoll der letzten Sitzung des Jugendhilfeausschusses
2. Berichte aus den Fachausschüssen
3. Personalberechnung bei der Integration von Kindern mit Behinderung in Kitas im Main-Taunus-Kreis
4. Bericht über die Situation unbegleiteter minderjähriger Ausländer
5. Bericht der Verwaltung zu aktuellen Themen
6. Auswertung der Ausschussarbeit
7. Verschiedenes

Gez.:

Manfred Oschkinat

Jugendhilfeausschussvorsitzender

Jahresabschluss 2014 des Eigenbetriebs Volkshochschule Main-Taunus-Kreis

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 14.12.2015 folgenden Beschluss gefasst, der hiermit gemäß § 27 Abs. 4 Eigenbetriebsgesetz öffentlich bekannt gemacht wird.

I. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2014 wird wie folgt festgestellt:

- | | |
|---|----------------|
| 1. Bilanzsumme zum 31.12.2013 | 1.057.104,29 € |
| 2. Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2014 | |
| in den Erträgen | 2.317.206,56 € |
| in den Aufwendungen | 2.281.441,57 € |
| Überschuss | 35.764,99 € |
| 3. Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2014 in Höhe von 35.764,99 € wird an den Kreis gezahlt. | |

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 und der Lagebericht der Betriebsleitung zum Geschäftsjahr 2014 werden zur Kenntnis genommen.

II. Für den Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebes wird die Fa. Schüllermann und Partner AG zum neuen Prüfer bestellt.

Die mit der Abschlussprüfung beauftragte Fa. Schüllermann und Partner AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, hat folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk (Auszug Anlage 5) erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Volkshochschule Main-Taunus-Kreis für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Der Jahresabschluss und Lagebericht werden in der Zeit vom **17.02.2016 - 02.03.2016** zu den folgenden Zeiten im Kreishaus des Main-Taunus-Kreises in Hofheim, Am Kreishaus 1-5, Zimmer 1.068 öffentlich ausgelegt:

**Montag bis Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 15.00 Uhr -
Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr**

Hofheim am Taunus, 18.01.2016

Gez.
Michael Cyriax
Landrat

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 27 Abs. 2 EStG i. V. mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden andesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Dreieich, 20. Juli 2015

Schüllermann und Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Gez.
Dipl.-Finw. (FH) Wolfgang Kaiser
Wirtschaftsprüfer

Gez.
Dipl.-Kfm. Rainer Grieshaber
Wirtschaftsprüfer